

Hinweise zum Nachteilsausgleich für Prüfungsteilnehmer/innen mit Behinderungen

Rechtliche Grundlagen:

Prüfungsordnungen der LWK Niedersachsen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie von Fortbildungsprüfungen.

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für

- die Dauer der Prüfung,
- die Zulassung von Hilfsmitteln,
- die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen.

Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

Hinweise zum Verfahren:

- Nachteilsausgleich gilt prinzipiell für alle Prüfungen
- Nachteilsausgleich sollte mit Antrag auf Prüfungszulassung erfolgen:
„Es wird die Berücksichtigung behindertenspezifischer Belange beantragt: Ja
(In diesem Fall bitte einen Antrag mit einer umfassenden Begründung sowie ein fachärztliches Attest beifügen.)“

Die fachärztliche Bescheinigung sollte Aufschluss darüber geben, welche Prüfungsmodifikationen im Einzelfall erfolgen sollen.

- Entscheidung über die Gewährleistung eines Nachteilsausgleichs durch die Landwirtschaftskammer bzw. dem jeweiligen Prüfungsausschuss.

Zu beachten:

Durch die Gewährung besonderer Prüfungsmodifikationen dürfen nur behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgeglichen werden. Die Prüfungsanforderungen dürfen dadurch qualitativ nicht verändert werden.

Beispiele für Prüfungsmodifikationen bei Teilnehmern/Teilnehmerinnen mit Behinderungen:

- Gewährung einer angemessenen Zeitverlängerung (bis zu 50 %) bzw. Gewährung zusätzlicher Pausen
- Einzel- statt Gruppenprüfungen (ggf. in eigener Ausbildungsstätte)
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und Niederschreiben / Diktieren der mündlich gegebenen Antworten
- Ersatzweise mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Prüfung (z. B. bei Legasthenikern)
- Einsatz eines Übersetzers / einer Übersetzerin (z. B. bei Hörgeschädigten)
- Einsatz zusätzlicher technischer Hilfsmittel (z. B. PC mit Zusatzausstattung bzw. spez. Software)